

EU-SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

LS CHEMIE

Chemische & Technische Produkte

Handelsname: **Klarlack matt**

Ausgabedatum: 16.11.2020 - Überarbeitet: 28.05.2020 - Version: 1

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Klarlack matt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrich. Lack.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

N.b.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

LS CHEMIE GmbH
Essener Str. 60
D-42327 Wuppertal
Tel. +49 (0) 202 - 804 33
E-mail: sicherheitsdatenblatt@ls-chemie.de
www.ls-chemie.de

1.4. Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn: Tel.: +49 (0) 228 19240

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1; H222 Extrem entzündbares Aerosol.
Aerosol 1; H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Asp. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT einm. 3; H335 Kann die Atemwege reizen.
STOT einm. 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Handelsname: **Klarlack matt**

Ausgabedatum: 16.11.2020 - Überarbeitet: 28.05.2020 - Version: 1

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: **Gefahr**

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P302 + P352 + P362 + P364 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

2.2.2. Enthält:

Aceton (CAS: 67-64-1, EC: 200-662-2, Index-Nr.: 606-001-00-8)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (EC: 918-668-5)

Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol (EC: 905-562-9)

Xylen (CAS: 1330-20-7, EC: 215-535-7, Index-Nr.: 601-022-00-9)

Reaktionsgemisch aus Ethylbenzol und Xylol (EC: 905-588-0)

2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

LS CHEMIE

Chemische & Technische Produkte

Handelsname: **Klarlack matt**

Ausgabedatum: 16.11.2020 - Überarbeitet: 28.05.2020 - Version: 1

3.2. Gemische

Name	CAS EG Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	REACH- Registrierungs- Nr.
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8	25-50	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT einm. 3; H336 EUH066		01-2119471330-49
Isobutan [C, S]	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0	10-25	Entz. Gas 1; H220 Press. Gas; H280		01-2119485395-27
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1	10-25	Flam. Liq. 3; H226 STOT einm. 3; H336 EUH066		01-2119485493-29
Propan	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5	10-25	Entz. Gas 1; H220 Press. Gas; H280		01-2119486944-21
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	- 918-668-5 -	2,5-10	Flam. Liq. 3; H226 Asp. 1; H304 STOT einm. 3; H335 STOT einm. 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066		01-2119455851-35
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	- 905-562-9 -	<5	Flam. Liq. 3; H226 Asp. 1; H304 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 STOT einm. 3; H335 STOT wdh. 2; H373		01-2119555267-33
Xylen [C]	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9	<5	Flam. Liq. 3; H226 Asp. 1; H304 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 STOT einm. 3; H335 STOT wdh. 2; H373 Aquatic Chronic 3; H412		01-2119488216-32
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	- 905-570-2 -	<5	Flam. Liq. 3; H226 Asp. 1; H304 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Acute Tox. 4; H332		01-2119486136-34
Reaktionsgemisch aus Ethylbenzol und Xylol	- 905-588-0 -	2,5-<10	Flam. Liq. 3; H226 Asp. 1; H304 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 STOT einm. 3; H335 STOT wdh. 2; H373		01-2119488216-32
Ethylbenzen	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4	<2,5	Flam. Liq. 2; H225 Asp. 1; H304 Acute Tox. 4; H332 STOT wdh. 2; H373 (Hörorgane)		-

Handelsname: **Klarlack matt**

Ausgabedatum: 16.11.2020 - Überarbeitet: 28.05.2020 - Version: 1

Anmerkungen zu Inhaltsstoffen:

C	Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
S	Für diesen Stoff ist gegebenenfalls kein Kennzeichnungsetikett gemäß Artikel 17 erforderlich (siehe Anhang I Abschnitt 1.3) (Tabelle 3).

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Anmerkungen

Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen.

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Den Betroffenen ruhigstellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Sofort ärztlichen Rat einholen!

Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sofort mit viel fließendem Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken

Nicht angegeben (Aerosol). Versehentliches Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Niemals einem Bewusstlosen etwas oral verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und WirkungenInhalation

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann Reizung der Atemwege verursachen.

Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

Hautkontakt

Reizt die Haut.

Kontakt mit der Haut verursacht Reizung;

Nach wiederholter Exposition kann trockene und rissige Haut entstehen.

Augenkontakt

Stark reizend für die Augen.

Rötung, Tränenfluss, Schmerz.

Verschlucken

Verschlucken ist nicht wahrscheinlich.

Versehentliches Verschlucken:

Kann Bauchschmerzen verursachen.

Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen.

Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich).

Ein Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege kann zum Tod führen.

Handelsname: **Klarlack matt**

Ausgabedatum: 16.11.2020 - Überarbeitet: 28.05.2020 - Version: 1

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl.

Alkoholbeständiger Schaum.

Löschpulver.

Kohlendioxid (CO₂). Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderen Faktoren auswählen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen! Im Falle eines persönlichen Risikos oder bei nicht ausreichender Ausbildung werden keine Maßnahmen getroffen. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

Handelsname: **Klarlack matt**

Ausgabedatum: 16.11.2020 - Überarbeitet: 28.05.2020 - Version: 1

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Rückhaltung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

6.3.2. Reinigung

Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen. Bei Freisetzung infolge der Beschädigung des Aerosolbehälters (Freisetzung größerer Mengen): Größere Mengen begrenzen und in Gefäße umpumpen, Reste mit einem saugkräftigen Material entfernen und laut den Vorschriften entsorgen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13). Kontaminierten Bereich reinigen.

6.3.3. Sonstige Angaben

-

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen. Statische Elektrizität verhindern. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Behälter steht unter Druck: Vor Sonne schützen, nicht den Temperaturen über 50°C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchlöchern oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.1.2. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Anleitungen auf dem Etikett und Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In gut geschlossenen Behältern aufbewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Zündquellen entfernt lagern. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2.2. Verpackungsmaterialien

Originalverpackung.

7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-

Lagerungsklasse (TRGS 510): 2B

7.2.5. Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

-

Handelsname: **Klarlack matt**

Ausgabedatum: 16.11.2020 - Überarbeitet: 28.05.2020 - Version: 1

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

-

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

-

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität	Arbeitsplatzgrenzwert				Spitzenbegr.	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
	Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)			
Kohlenwasserstoffgemische; C9-C14 Aromaten	-	-		50	2(II)	AGS	
Isobutan	-	75-28-5	1000	2400	4(II)	DFG	
Ethylbenzol	-	100-41-4	20	88	2(II)	DFG, H, Y, EU	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure - 250 mg/g Kreatinin - U - b
n-Butylacetat	-	123-86-4	62	300	2 (I)	AGS, Y	
Aceton	-	67-64-1	500	1200	2(I)	AGS, DFG, EU, Y	Aceton - 80 mg/l - U - b
Propan	-	74-98-6	1000	1800	4(II)	DFG	
Xylol (alle Isomeren)	-	1330-20-7	100	440	2(II)	DFG, EU, H	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere) - 2000 mg/L - U - b

8.1.2. Angaben zu Überwachungsverfahren

DIN EN 482 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung EN 482:2012+A1:2015. DIN EN 689:2016 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.1.3. DNEL/DMEL-Werte

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Wert	Bemerkung
Aceton (67-64-1)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	186 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Aceton (67-64-1)	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit (lokale Effekte)	2420 mg/m ³	
Aceton (67-64-1)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	1210 mg/m ³	
Aceton (67-64-1)	Verbraucher	oral	Langzeit (systemische Effekte)	62 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Aceton (67-64-1)	Verbraucher	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	62 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Aceton (67-64-1)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	200 mg/m ³	

EU-SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

LS CHEMIE

Chemische & Technische Produkte

Handelsname: **Klarlack matt**

Ausgabedatum: 16.11.2020 - Überarbeitet: 28.05.2020 - Version: 1

n-Butylacetat (123-86-4)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	300 mg/m ³	
n-Butylacetat (123-86-4)	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit (systemische Effekte)	600 mg/m ³	
n-Butylacetat (123-86-4)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (lokale Effekte)	300 mg/m ³	
n-Butylacetat (123-86-4)	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit (lokale Effekte)	600 mg/m ³	
n-Butylacetat (123-86-4)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	11 mg/kg Körpergewicht/Tag	
n-Butylacetat (123-86-4)	Arbeitnehmer	dermal	Kurzzeit (systemische Effekte)	11 mg/kg Körpergewicht/Tag	
n-Butylacetat (123-86-4)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	35,7 mg/m ³	
n-Butylacetat (123-86-4)	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit (systemische Effekte)	300 mg/m ³	
n-Butylacetat (123-86-4)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (lokale Effekte)	35,7 mg/m ³	
n-Butylacetat (123-86-4)	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit (lokale Effekte)	300 mg/m ³	
n-Butylacetat (123-86-4)	Verbraucher	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	6 mg/kg Körpergewicht/Tag	
n-Butylacetat (123-86-4)	Verbraucher	dermal	Kurzzeit (systemische Effekte)	6 mg/kg Körpergewicht/Tag	
n-Butylacetat (123-86-4)	Verbraucher	oral	Langzeit (systemische Effekte)	2 mg/kg Körpergewicht/Tag	
n-Butylacetat (123-86-4)	Verbraucher	oral	Kurzzeit (systemische Effekte)	2 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol (-)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	221 mg/m ³	
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol (-)	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit (systemische Effekte)	442 mg/m ³	
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol (-)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (lokale Effekte)	221 mg/m ³	
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol (-)	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit (lokale Effekte)	442 mg/m ³	
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol (-)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	212 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol (-)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	65,3 mg/m ³	
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol (-)	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit (systemische Effekte)	260 mg/m ³	
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol (-)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (lokale Effekte)	65,3 mg/m ³	
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol (-)	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit (lokale Effekte)	260 mg/m ³	
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol (-)	Verbraucher	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol (-)	Verbraucher	oral	Langzeit (systemische Effekte)	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Xylen (1330-20-7)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	221 mg/m ³	
Xylen (1330-20-7)	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit (systemische Effekte)	442 mg/m ³	

EU-SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

LS CHEMIE

Chemische & Technische Produkte

Handelsname: **Klarlack matt**

Ausgabedatum: 16.11.2020 - Überarbeitet: 28.05.2020 - Version: 1

Xylen (1330-20-7)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (lokale Effekte)	221 mg/m ³	
Xylen (1330-20-7)	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit (lokale Effekte)	442 mg/m ³	
Xylen (1330-20-7)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	212 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Xylen (1330-20-7)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	65,3 mg/m ³	
Xylen (1330-20-7)	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit (systemische Effekte)	260 mg/m ³	
Xylen (1330-20-7)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (lokale Effekte)	65,3 mg/m ³	
Xylen (1330-20-7)	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit (lokale Effekte)	260 mg/m ³	
Xylen (1330-20-7)	Verbraucher	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Xylen (1330-20-7)	Verbraucher	oral	Langzeit (systemische Effekte)	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	221 mg/m ³	
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit (systemische Effekte)	442 mg/m ³	
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (lokale Effekte)	221 mg/m ³	
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit (lokale Effekte)	442 mg/m ³	
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	212 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	65,3 mg/m ³	
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit (systemische Effekte)	260 mg/m ³	
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (lokale Effekte)	65,3 mg/m ³	
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit (lokale Effekte)	260 mg/m ³	
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	Verbraucher	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	Verbraucher	oral	Langzeit (systemische Effekte)	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Ethylbenzen (100-41-4)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	77 mg/m ³	
Ethylbenzen (100-41-4)	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit (lokale Effekte)	293 mg/m ³	
Ethylbenzen (100-41-4)	Verbraucher	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	180 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Ethylbenzen (100-41-4)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	15 mg/m ³	
Ethylbenzen (100-41-4)	Verbraucher	oral	Langzeit (systemische Effekte)	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag	

8.1.4. PNEC-Werte

Für Inhaltsstoffe

